Von:
Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 14:49
An:
Betreff: AW an Stadt TS: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wolkersdorf; hier: Frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Kategorien:

ACHTUNG: Es handelt sich um einen externen Absender. Seien Sie besonders achtsam in Bezug auf eventuell enthaltene Links und/oder Anlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen beinhalten Informationen zu den zukünftigen Nutzungen in relativ allgemeiner Form. Grundsätzlich ist es aus immissionsschutzfachlicher Sicht denkbar, diese Nutzungen im Umfeld der vorhandenen Bebauung zu verwirklichen.
Die unter Nr. 5.3.2 „Immissionen" der Begründung beschriebene Vorgehensweise erscheint geeignet, mögliche Konflikte zu erkennen und in die Abwägung einzustellen. Für die weitere Vorgehensweise von großer Bedeutung ist eine umfassende Beschreibung aller emissionsrelevanten und schutzwürdigen Nutzungen auf den Flächen und eine entsprechende Begutachtung der E-/Immissionen (Lärm, Luft, Licht etc.) je nach Vorhaben. Hierbei ist auf die vorhandene bzw. die nach B-Plan mögliche Nutzung abzustellen. Inwieweit des südlich dargestellte, aber noch nicht ausgewiesene Wohngebiet berücksichtigt werden soll, obliegt der Entscheidung der Stadt.
Es wird empfohlen, die entsprechenden Gutachten frühzeitig einzuholen, damit eine immissionsschutzfachlich optimierte Planung durch entsprechende Anordnung von Flächen und Einrichtungen so zueinander möglich ist, dass diese sich gegenseitig und die schutzwürdige Umgebung möglichst wenig beeinträchtigen.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefon:
Fax:
Mail:
Internet

Von:
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2026 12:40

An: Sekretariat, Landwirtschaftsschule <poststelle@aelf-ts.bayern.de>; 'poststelle@adbv-ts.bayern.de' <poststelle@adbv-ts.bayern.de>; 'poststelle@ale-ob.bayern.de' <poststelle@ale-ob.bayern.de>; 'traunstein@bayerischerbauernverband.de' <traunstein@bayerischerbauernverband.de>; 'Beteiligung@blfd.bayern.de' <Beteiligung@blfd.bayern.de>; 'freilassing@bayernwerk.de' <freilassing@bayernwerk.de>; 'ti-nl-sued-pti-21-bauleitplanung@telekom.de' <ti-nl-sued-pti-21-bauleitplanung@telekom.de>; 'info@eg-wolkersdorf.de' <info@eg-wolkersdorf.de>; 'pastorale-planung@eomuc.de' <pastorale-planung@eomuc.de>; 'bauleitplanung@muenchen.ihk.de' <bauleitplanung@muenchen.ihk.de>; 'ekueblboeck@ebmuc.de' <ekueblboeck@ebmuc.de>; Grundner, Christof <kreisbrandrat@traunstein.bayern>; Gesundheitsamt <Gesundheitsamt@traunstein.bayern>; SG 4.13 Tiefbau <tiefbau@traunstein.bayern>; Karrasch, Thomas <Thomas.Karrasch@traunstein.bayern>; SG 4.14 Naturschutz <Naturschutz@traunstein.bayern>; SG 4.16 Wasserrecht <wasserrecht@traunstein.bayern>; 'raumordnung.region17.18@reg-ob.bayern.de' <raumordnung.region17.18@reg-ob.bayern.de>; 'region18@lra-aoe.de' <region18@lra-aoe.de>; 'helldobler@sw-traunstein.de' <helldobler@sw-traunstein.de>; 'poststelle@wwa-ts.bayern.de' <poststelle@wwa-ts.bayern.de>; Babl Sabine <s.babl@stadt-traunstein.de>; Maier Julia <j.maier@stadt-traunstein.de>; Prams Andreas <a.prams@stadt-traunstein.de>; Bartolo Stefano <s.bartolo@stadt-traunstein.de>; 'bauverwaltung@traunreut.de' <bauverwaltung@traunreut.de>; Nussdorf, info <info@nussdorf-chiemgau.de>; 'anna.waibel@nussdorf-chiemgau.de' <anna.waibel@nussdorf-chiemgau.de>; Gemeinde, Grabenstätt <gemeinde@grabenstaett.de>; 'bauamt@chieming.de' <bauamt@chieming.de>
Betreff: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wolkersdorf; hier: Frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein im Bereich Wolkersdorf zur Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche für Schule und Feuerwehr sowie einer Mischgebietsfläche; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den im Betreff genannten Bereich beschlossen.

Sie werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebeten, innerhalb einer Frist von einem Monat,
jedoch spätestens bis 17.07.2026
zum Planentwurf des Büros BEGS vom 04.05.2026 Stellung zu nehmen.

Wir bitten zudem, sofern Umweltbelange in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, auch um Äußerung über den erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet unter Protected link to traunstein.de - „Aktuelle Bauleitverfahren" - einzusehen, zusätzlich stehen Ihnen die Unterlagen auch über DiPlanBeteiligung zur Verfügung.
Den Link: Verfahren | 10. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich Wolkersdorf | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung
können Sie gerne für die Abgabe Ihrer Stellungnahme nutzen.

Erhalten wir innerhalb der genannten Frist keine Äußerung, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt werden.

Der Entwurf des entsprechenden Bebauungsplanes wird derzeit erarbeitet. Das Verfahren soll in den weiteren Schritten parallel abgewickelt werden.
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll u. a. auch dazu dienen, ggf. betroffene öffentliche Belange im Vorfeld zur Aufstellung des Bebauungsplanes abzufragen und entsprechend berücksichtigen zu können.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Große Kreisstadt Traunstein • Stadtplatz 39 • 83278 Traunstein
Sachgebiet Bauordnung-Bauleitplanung

STADT TRAUN STEIN

Große Kreisstadt Traunstein | Stadtplatz 39 | 83278 Traunstein
Öffnungszeiten: Mo, Di & Do 8.00 - 12.30 Uhr & 13.30 - 16.00 Uhr | Mi 8.00 - 12.30 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr | Di & Do nach Terminvereinbarung bis 18 Uhr
www.traunstein.de

Für Dateianhänge über 10 Megabyte nutzen Sie bitte diesen Link mit dem Passwort
. Kündigen Sie uns vorab die Ankunft der Datei per E-Mail an. Unangekündigte Dateien werden nicht bearbeitet und gelöscht.

Elektronisch geführte Korrespondenz, insbesondere Auskünfte etc. sind unverbindlich. Die Stadt Traunstein führt und eröffnet einen Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation gemäß Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG; Art. 3 Abs. 1 BayEGovG ausschließlich unter Verwendung des Bürgerservice-Portals Protected link to traunstein.de.
Weitere Informationen finden Sie auch unter Protected link to traunstein.de.